

Festlegung von Berufsbildpositionen, in denen die individuelle berufliche Handlungsfähigkeit festgestellt werden soll

Name des Antragstellers/der Antragstellerin:

Referenzberuf:

Kaufmann/-frau für IT-System-Management¹

Ich möchte in den folgenden Berufsbildpositionen meine Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten feststellen lassen (bitte ankreuzen):

	Berufsbildposition		Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
			Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.
☐	BBP 1: Planen, Vorbereiten und Durchführen von Arbeitsaufgaben in Abstimmung mit den kundenspezifischen Geschäfts- und Leistungsprozessen (§ 4 Absatz 2 Nummer 1)	☐	a) Grundsätze und Methoden des Projektmanagements anwenden
		☐	b) Auftragsunterlagen und Durchführbarkeit des Auftrags prüfen, insbesondere in Hinblick auf rechtliche, wirtschaftliche und terminliche Vorgaben, und den Auftrag mit den betrieblichen Prozessen und Möglichkeiten abstimmen
		☐	c) Zeitplan und Reihenfolge der Arbeitsschritte für den eigenen Arbeitsbereich festlegen
		☐	d) Termine planen und abstimmen sowie Terminüberwachung durchführen
		☐	e) Probleme analysieren und als Aufgabe definieren sowie Lösungsalternativen entwickeln und beurteilen
		☐	f) Arbeits- und Organisationsmittel wirtschaftlich und ökologisch unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen und der Budgetvorgaben einsetzen
		☐	g) Aufgaben im Team sowie mit internen und externen Kunden und Kundinnen planen und abstimmen
		☐	h) betriebswirtschaftlich relevante Daten erheben und bewerten und dabei Geschäfts- und Leistungsprozesse berücksichtigen

¹ Verordnung über die Berufsausbildung im Beruf „Kaufleute für IT-System-Management“ vom 28.02.2020 (BGBl. I S. 280)

Seite 2 von 7

	Berufsbildposition		Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.
		☐	d) Veränderungen von Einsatzfeldern für IT-Systeme aufgrund technischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen feststellen
☐	BBP 4: Entwickeln, Erstellen und Betreuen von IT-Lösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 4)	☐	☐ a) IT-Systeme zur Bearbeitung betrieblicher Fachaufgaben analysieren sowie unter Beachtung insbesondere von Lizenzmodellen, Urheberrechten und Barrierefreiheit konzeptionieren, konfigurieren, testen und dokumentieren ☐ b) Programmiersprachen, insbesondere prozedurale und objektorientierte Programmiersprachen, unterscheiden ☐ c) systematisch Fehler erkennen, analysieren und beheben ☐ d) Algorithmen formulieren und Anwendungen in einer Programmiersprache erstellen ☐ e) Datenbankmodelle unterscheiden, Daten organisieren und speichern sowie Abfragen erstellen
☐	BBP 5: Durchführen und Dokumentieren von qualitätssichernden Maßnahmen (§ 4 Absatz 2 Nummer 5)	☐	☐ a) betriebliche Qualitätssicherungssysteme im eigenen Arbeitsbereich anwenden und Qualitätssicherungsmaßnahmen projektbegleitend durchführen und dokumentieren ☐ b) Ursachen von Qualitätsmängeln systematisch feststellen, beseitigen und dokumentieren ☐ c) im Rahmen eines Verbesserungsprozesses die Zielerreichung kontrollieren, insbesondere einen Soll-Ist-Vergleich durchführen
☐	BBP 6: Umsetzen, Integrieren und Prüfen von Maßnahmen zur IT-Sicherheit und zum Datenschutz (§ 4 Absatz 2 Nummer 6)	☐	☐ a) betriebliche Vorgaben und rechtliche Regelungen zur IT-Sicherheit und zum Datenschutz einhalten ☐ b) Sicherheitsanforderungen von IT-Systemen analysieren und Maßnahmen zur IT-Sicherheit ableiten, abstimmen, umsetzen und evaluieren ☐ c) Bedrohungsszenarien erkennen und Schadenspotenziale unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und technischer Kriterien einschätzen ☐ d) Kunden und Kundinnen im Hinblick auf Anforderungen an die IT-Sicherheit und den Datenschutz beraten

	Berufsbildposition		Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.
		☐	e) Wirksamkeit und Effizienz der umgesetzten Maßnahmen zur IT-Sicherheit und zum Datenschutz prüfen
☐	BBP 7: Erbringen der Leistungen und Auftragsabschluss (§ 4 Absatz 2 Nummer 7)	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	a) Leistungen nach betrieblichen und vertraglichen Vorgaben dokumentieren b) Leistungserbringung unter Berücksichtigung der organisatorischen und terminlichen Vorgaben mit Kunden und Kundinnen abstimmen und kontrollieren c) Veränderungsprozesse begleiten und unterstützen d) Kunden und Kundinnen in die Nutzung von Produkten und Dienstleistungen einweisen e) Leistungen und Dokumentationen an Kunden und Kundinnen übergeben sowie Abnahmeprotokolle anfertigen f) Kosten für erbrachte Leistungen erfassen sowie im Zeitvergleich und im Soll-Ist-Vergleich bewerten
☐	BBP 8: Analysieren von Anforderungen an IT-Systeme (§ 4 Absatz 2 Nummer 8)	☐ ☐ ☐ ☐ ☐	a) Geschäftsprozesse von Kunden und Kundinnen im Hinblick auf die Anforderungen an IT-Systeme analysieren b) Organisationsstruktur, Informationswege und -verarbeitung sowie Schnittstellen zwischen verschiedenen Funktionsbereichen des Kundenunternehmens auftragsbezogen analysieren c) IT-Systeme erfassen und nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit, Funktionalität, Wirtschaftlichkeit und Erweiterbarkeit der IT-Systeme bewerten d) Schnittstellen und Datenbestände analysieren sowie Hilfsmittel zur Datenanalyse bereitstellen e) Realisierungsmöglichkeiten der Kundenanforderungen in Absprache mit den beteiligten Organisationseinheiten abschätzen und dabei Kapazitäten, Ressourcen und Termine berücksichtigen

	Berufsbildposition		Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
			Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.
☐	BBP 9: Entwickeln und Umsetzen von Beratungsstrategien (§ 4 Absatz 2 Nummer 9)	☐	☐ a) Kundenpotenzial analysieren und Kundenbeziehungen gestalten ☐ b) Kundenwünsche und -erwartungen mit dem eigenen Leistungsangebot vergleichen und daraus Vorgehensweisen für die Kundenberatung ableiten ☐ c) Produkte und Dienstleistungen aus technischer und kaufmännischer Sicht präsentieren sowie Kunden und Kundinnen bei der Auswahl beraten ☐ d) Strategien der Konfliktvermeidung und im Bedarfsfall des Konfliktmanagements anwenden ☐ e) Kundenreklamationen im Bedarfsfall bearbeiten ☐ f) Kunden und Kundinnen nach Leistungserbringung beraten und unterstützen
☐	BBP 10: Entwickeln von Konzepten für IT-Lösungen und Koordinieren von deren Umsetzung (§ 4 Absatz 2 Nummer 10)	☐	☐ a) Lösungsvarianten unter Berücksichtigung fachlicher, wirtschaftlicher, arbeitsorganisatorischer, IT-sicherheitsrelevanter und rechtlicher Aspekte entwickeln und bewerten ☐ b) Kosten-Nutzen-Analyse für Kunden und Kundinnen erstellen ☐ c) Kunden und Kundinnen hinsichtlich Lösungsmöglichkeiten unter Aspekten der Wirtschaftlichkeit, Erweiterbarkeit und des Wartungsaufwandes beraten ☐ d) Abstimmungsprozesse gestalten ☐ e) Umsetzung der Lösung veranlassen und koordinieren oder selbständig realisieren ☐ f) Systeme und Serviceleistungen bereitstellen ☐ g) Produktschulungen planen und durchführen
☐	BBP 11: Erstellen von Angeboten und Abschließen von Verträgen (§ 4 Absatz 2 Nummer 11)	☐	☐ a) Vertragsarten und ihre rechtliche und kaufmännische Bedeutung erläutern ☐ b) Kosten für Eigen- und Fremdleistungen sowie Angebotspreis ermitteln ☐ c) Serviceleistungen mit Kunden und Kundinnen abstimmen und kalkulieren ☐ d) Angebote gemäß Kundenanforderung unter Berücksichtigung von technischen Spezifikationen,

	Berufsbildposition		Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.
			Leistungsbeschreibung und interner Vorgaben erstellen ☐ e) rechtliche Regelungen, insbesondere zum Datenschutz und zu allgemeinen Geschäftsbedingungen, einhalten ☐ f) Finanzierungsarten unterscheiden und Kunden und Kundinnen über Finanzierungsmöglichkeiten beraten ☐ g) Vertragsverhandlungen führen und Verträge unterschriftsreif vorbereiten ☐ h) Ergebnisse für die nachhaltige Gestaltung der Kundenbeziehungen aufbereiten
☐	BBP 12: Anwenden von Instrumenten aus dem Absatzmarketing und aus dem Vertrieb (§ 4 Absatz 2 Nummer 12)		☐ a) Mitbewerber sowie Marktentwicklungen beobachten und dabei Instrumente der Marktanalyse nutzen ☐ b) an der Entwicklung und Durchführung von Absatzmarketingmaßnahmen mitwirken ☐ c) Vertriebswege für unterschiedliche Produkt- und Zielgruppen sowie die damit verbundenen Kosten ermitteln und beurteilen ☐ d) Kundendaten systematisch auswerten und für die Durchführung von vertrieblichen Maßnahmen nutzen
☐	BBP 13: Anwenden von Instrumenten der kaufmännischen Steuerung und Kontrolle (§ 4 Absatz 2 Nummer 13)		☐ a) Informationen des externen Rechnungswesens für Steuerungs- und Kontrollprozesse nutzen ☐ b) Ergebnisse der Kosten-und-Leistungs-Rechnung unter Nutzung von branchenüblichen Kennzahlen analysieren und Schlussfolgerungen ableiten ☐ c) Daten für das Rechnungswesen beschaffen und aufbereiten sowie betriebliche Kennzahlen ermitteln ☐ d) Kosten für Eigen- und Fremdleistungen kalkulieren ☐ e) Instrumente des Forderungs- und Verbindlichkeits-Managements anwenden

	Berufsbildposition		Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
			Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.
☐	BBP 14: Beschaffen von Hard- und Software sowie von Dienstleistungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 14)	☐ a) Bedarf an IT-Produkten und an Dienstleistungen ermitteln ☐ b) Produktinformationen einholen und unter wirtschaftlichen und fachlichen Gesichtspunkten auswerten ☐ c) Bezugsquellen ermitteln und Angebote einholen, vergleichen und bewerten ☐ d) Vertragsarten, insbesondere Lizenzmodelle, unterscheiden und auswählen ☐ e) Vertragsverhandlungen unter Berücksichtigung von Vollmachten führen ☐ f) Bestellvorgänge planen und durchführen sowie Lieferungen und Leistungen kontrollieren ☐ g) Maßnahmen bei Vertragsstörungen unter Einhaltung der rechtlichen Regelungen und betrieblichen Vorgaben ergreifen	

Im Rahmen der Feststellung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit (Bewertung) werden folgende integrative Berufsbildpositionen berücksichtigt:

- Integrative BBP 1: Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 4 Abs. 3 Nr. 3)
- Integrative BBP 2: Umweltschutz (§ 4 Abs. 3 Nr. 4)
- Integrative BBP 3: Vernetztes Zusammenarbeiten unter Nutzung digitaler Medien (§ 4 Abs. 3 Nr. 5)

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in